

Die Regierung in Hessen-Darmstadt hat vor Kurzem dem ultramontanen „Mainzer Journal“ die amtlichen Anzeigen und obrigkeitlichen Bekanntmachungen entzogen — an sich eine wenig bedeutsame Thatsache. Außerhalb Hessens werden vermuthlich nicht viele Deutsche gewußt haben, auf welchem Wege Herr v. Dalwigk und seine Nachfolger mit der Deffentlichkeit zu verkehren pflegten. Gleichwohl nehmen wir von dieser Thatsache Akt, weil sie einen Fortschritt des politischen Anstandsgefühls in einem Lande zeigt, wo man ihn am wenigsten erwartet hätte. In Darmstadt, wo vor zwei Jahren bei Ausbruch des Krieges die Rücksicht auf den französischen Gesandten noch als „das höchste der Gefühle“ galt — in demselben Darmstadt gewinnt man es heute über sich, einem alten, guten Freunde die Einnahmen zu kürzen, weil er so dumm und ungeschickt ist, sich in der provozirendsten Weise als Feind des Reiches zu gebärden. Außer diesen Motiven ist wohl die Maßregel noch durch einen unglaublich frechen Artikel veranlaßt, in welchem die neuliche Feier bei Enthüllung des Stein-Denkmales — ein Fest, dem der Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz des deutschen Reichs bewohnten — als „Sensdarmen-Ratinée“ bezeichnet wurde. Das war den Herren von der hessischen Regierung denn doch zu arg und sie beeilten sich, ihre amtlichen Beziehungen mit dem Blatte abzubrechen, noch ehe ein Wink des Reichskanzleramtes sie dazu aufforderte.

**Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.** Vor einiger Zeit tauchte das Gerücht auf, Andrassy wolle in der Jesuitenfrage dem Beispiele Bismarcks folgen. Als wir diese Nachricht in österreichischen Blättern lasen, fiel uns das Wort des Dichters ein: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Deshalb nahmen wir von dem Gerücht keine Notiz. Heute denkt Niemand in Oesterreich mehr an die Ausweisung der Jesuiten, im Gegentheil warnt ein Theil der dortigen Presse Andrassy, die Handlungsweise des deutschen Reichskanzler zu kopiren. Es bedürfte in der That auch einer großen Portion von Sanguinität, um ernstlich zu glauben, die österreichische Regierung werde der römischen Kirche so tief in das Fleisch schneiden, wie es mit der angedeuteten Maßregel geschehen wäre. In der Wiener Hofburg hat die römische Orthodoxie so starke Wurzeln geschlagen, daß es den Anschein gewinnt, als wolle sie den Staat selbst überdummen. Wir wollen nur ein einziges, scheinbar kleines, aber dennoch vielsagendes Beispiel anführen: das Theater. Erst neuerdings hat die kirchliche Censur des Burgtheaters Zeugniß von dem Geiste abgelegt, welcher am Hofe herrscht. In Grillparzer's Drama: „Ein Bruderzwist im Hause Habsburg“ wurden bei der Aufführung die Worte gestrichen: „trotz Papst und Rom“. Ferner die anstößige Bemerkung, daß unter den Kegern die fähigsten und kühnsten Leute zu finden seien. Auch daß Grillparzer den Kaiser sagen läßt, er müsse sich in die neue Zeit schicken und, um sein weltliches Amt nicht zu vernachlässigen, den Schutz der Kirche dem Himmel überlassen, fand die kaiserliche Theaterzensur unstatthaft. Als Majestätsbeleidigung ersten Grades vernichtete man die Stelle, welche im Drama der kaiserliche Bruder Mathias spricht: „Das ist der Fluch an unserm edlen Haus, auf halbem Wege und zur halben That mit halben Mitteln zauberhaft zu streben.“ Genug hiervon! Wir könnten die Beispiele noch sehr erweitern; das Wenige schon wird genügen, um den Wind zu kennzeichnen, der von der Hofburg weht und welcher trotz aller freisinnigen Gesetze eine freiere Auffassung der Dinge unmöglich macht.

**Italien.** Die in mehreren Städten bereits vorgenommenen Municipalwahlen sind zu Gunsten der Liberalen ausgefallen. — Das Brüsseler Cabinet hat, wie aus guter Quelle verlautet, mit der italienischen Regierung wiederholte Mittheilungen gewechselt, um die Anschauungen der letzteren bezüglich der Frankreich gegenüber in der Frage der Handelsverträge einzunehmenden Haltung kennen zu lernen.

**Frankreich.** Wie vorauszusehen war, hat sich die französische Nationalversammlung vor Thiers auch in der Frage wegen Besteuerung der Rohstoffe gebeugt. Dieselbe ist mit 346 gegen 248 Stimmen zur Diskussion der einzelnen Artikel dieses Gesetzentwurfes übergegangen und genehmigte

schließlich nach und nach alle Paragraphen. Der erste derselben zählt die verschiedenen Stoffe auf, welche der Steuer unterliegen. Jedenfalls ermutigt durch den günstigen Verlauf, den die Debatte nahm, hat die Regierung die Subskription auf die neue Anleihe offiziell für den 28. und 29. Juli festgesetzt und zwar mit folgenden Bestimmungen: Die Anleihe wird zum Kurse von 84,00 emittirt. Der Zinsgenuß beginnt mit dem 16. August. Das Minimum der Subskription beträgt 5 Frs. Rente. Die erste Einzahlung ist auf 14 Frs. 50 Cts. festgesetzt. Der Rest wird auf 20 Monatstermine vertheilt, deren erster den 21. September fällt, während die übrigen vom 11. October an gerechnet auf den 11. jedes folgenden Monats angelegt sind. Vorauszahlungen werden erst nach der Repartition angenommen und wird für dieselben eine Bonifikation von 6 Prozent gewährt, welche indes durch ein ministerielles Dekret noch geändert werden kann, doch muß dies vor dem 31. Oktober geschehen. Für den Fall, daß der gezeichnete Betrag reduziert werden muß, erhalten die Zeichner gleichzeitig mit dem Anleihe-Zertifikate die Rückzahlung der überschüssigen Summe. Von jedem Inhaber einer Interimskuitung, welcher nicht bis zum 31. August reklamirt, wird angenommen, daß er den zuviel gezahlten Betrag auf die noch zu leistenden Terminzahlungen angerechnet wissen will. Diejenigen, welche 5000 Frs. oder mehr gezeichnet haben, können in einer Frist, welche 10 Tage nach Schluß der Subskription nicht überschreiten darf, die Rückzahlung des zuviel gezeichneten Betrages beantragen. Die Nationalversammlung kann nun ungehindert ihre Sitzungen bis Mitte August fortsetzen. Auch Thiers wird die große politische Debatte über die innere Lage, die er, falls ihn die Rechte nicht daran hindert, durch eine Botschaft hervorrufen will, bis nach Zeichnung der Anleihe verschieben. Als günstiges Präludium zur Emission ist die Meldung des französischen Bevollmächtigten im deutschen Hauptquartiere zu betrachten, daß es ihm, Dank den höchst entgegenkommenden Gefinnungen des deutschen Obergenerals, gelungen ist, bezüglich der Vertheilung der Okkupationstruppen ein vollkommenes Einverständnis zu erzielen. Danach kommen von den deutschen Truppen, welche jetzt an der Marne und Ober-Marne stehen, 3000 Mann nach den Ardennen, 3500 Mann nach der Maas und 5500 Mann nach den Vogesen. Dieselben werden in diesen drei Departements folgendermaßen vertheilt; Ardennen-Rocroy ein Infanterie-Bataillon, 609 Mann; Metz Generalstab, Artillerie, Genie, Verwaltungsdienste, eine Schwadron, 400; Sedan ein Infanterie-Bataillon, 600; Reibel 2 Schwadronen, 400; Bouziers drei Artillerie-Batterien, 400; Charleville ein Infanterie-Bataillon, 600; Maas-Montmedy ein Infanterie-Bataillon, zwei Batterien, 800; Verdun ein Infanterie-Bataillon, Generalstab, Genie, Artillerie, Verwaltungsdienste, eine Schwadron, 1000; Bar-le-Duc ein Infanterie-Bataillon, zwei Batterien, 900; Commercy ein Infanterie-Bataillon, eine Schwadron, 800; Vogesen-Neufchateau ein Infanterie-Bataillon, 600; Nirecourt ein Infanterie-Bataillon, zwei Schwadronen, 1000; Epinal Hauptquartier, Genie, Artillerie, Telegraph, Post, Verwaltungsdienste, ein Regiment Infanterie, 3000; Remiremont ein Bataillon Infanterie, 600; Saint Die zwei Batterien. — Bekanntlich bestand vor dem Kriege ein deutscher Turnverein in Paris. Derselbe hat sich jetzt wieder neu gebildet und hielt dieser Tage seine erste Versammlung. Das auf ihn übergegangene Kapital von 30,000 Frs., welches von der Wittve eines deutschen Banquiers zur Verfügung gestellt worden war, wird er dazu benutzen, einen Hilfs- und Kranken-Verein zu bilden.

**Großbritannien.** Im Unterhause antwortete am 22. d. M. der General-Postmeister Monsell auf eine Anfrage Seeley's: Amerika habe erklärt, eine Aenderung des zwischen England und Amerika bestehenden Portofages sei unmöglich, so lange das amerikanische Inlandsporto 3 Cents betrage. — Der Präsident des Handelsamtes, Fortescue, beantwortete eine von Manners an ihn gerichtete Anfrage dahin: England könne die Steinkohlenausfuhr nach Frankreich weder verbieten noch besteuern, so lange der gekündigte Handelsvertrag noch fortbestehe. Ebenso wenig könne die Regierung eine solche Maßregel den Zollvereinsstaaten gegenüber ergreifen, so lange der mit denselben abgeschlossene, bis zum Jahre 1877 in Kraft bleibende Handelsver-